

Haushalt 2015
Sammelbeschluss für Investitionen 2015
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
2014 - 2018

Anlagen

1. Veränderungen (Sammelbeschluss)
2. Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018
aufgrund des Sammelbeschlusses für Investitionen 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02948

Beschluss des Finanzausschusses vom 30.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2
3. Verpflichtungsermächtigungen	4
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2014 den Haushalt 2015 beschlossen. Inzwischen sind für verschiedene Investitionen, die zwar im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018, nicht aber im Haushalt 2015 enthalten sind, die Veranschlagungsvoraussetzungen des §12 KommHV-Doppik erfüllt. Aufgrund der Dringlichkeit einer Reihe von Baumaßnahmen sowie ihrem Stand der Planung sind entsprechende Mittelbereitstellungen bzw. Veränderungen (Zahlungswirksamkeit) erforderlich, da ein Nachtragshaushaltsplan nicht abgewartet werden kann. Darüber hinaus überschreiten die folgenden Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen in ihrem Saldo alleine nicht die für einen Nachtrag erforderliche Wesentlichkeitsschwelle des Art. 68 GO.

2. Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2015 reduzieren sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 23.823.100 €. Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2015 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan um insgesamt 11.936.800 €.

Die wesentlichen Veränderungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar (Details siehe Anlage) :

Einzahlungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von Grund- und Vorratsvermögen

Die Ansätze bei der Veräußerung von Vorratsvermögen verringern sich per Saldo um 25.856 Tsd. €.

Beim Projekt Riem verschieben sich Verkäufe auf 2016, dies führt zu reduzierten Erlösen von 6.100 Tsd. €. Bei der Entwicklungsmaßnahme Theresienhöhe verringern sich auf Grund veränderter Planungen (mehr konzeptioneller Mietwohnungsbau) die geplanten Verkäufe um 3.000 Tsd. €. Die ursprünglich zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke bei der Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen werden nunmehr in Erbpacht vergeben, wodurch Verkaufserlöse in Höhe von 2.756 Tsd. € wegfallen. Beim Projekt Freiham kommt es insbesondere durch Verschiebungen beim Verkaufszeitpunkt von Wohnungen zu geringeren Erlösen von 14.000 Tsd. €.

Auszahlungen:

Bewegliches Vermögen

Die Ansätze des beweglichen Vermögens erhöhen sich per Saldo um 35.013 Tsd. €. Durch den verstärkten Verkauf im geförderten Wohnungsbau und dem damit einhergehenden Anstieg der Investitionszuwendungen ist der Ansatz bei den Belegungsrechten WIM V um 19.800 Tsd. € zu erhöhen.

Im Bereich der Berufsschulen sind für die Wiedereinplanung von Haushaltsausgaberesten 3.235 Tsd. € vorgesehen.

Bei den Ersteinrichtungskosten ergeben sich bei einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen Ausweitungen per Saldo von 9.177 Tsd. €.

Hochbau

Die Veranschlagungen im Bereich Hochbau verringern sich per Saldo um 41.764 Tsd. €.

Insbesondere in den Bereichen Immobilienmanagement und im Bereich der Schulen konnten in Anpassung an die Neueinschätzung der Zahlungswirksamkeit die geplanten Ansätze um 38.755 Tsd. € reduziert werden.

Tiefbau

Im Bereich des Tiefbaus verringern sich die Ansätze um 5.457 Tsd. €.

Aus Gründen der Zahlungswirksamkeit wurden im Bereich des Straßenbaus die Ansätze bei einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen abgesenkt. Hierbei sind insbesondere die Pauschale für die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen, der barrierefreie Ausbau bei Bushaltestellen, die Baukosten beim Mittleren Ring Süd/West, die Albert-Roßhaupter-Straße und die Lerchenstraße zu nennen, die insgesamt um rund 9.350 Tsd. € verringert wurden.

Demgegenüber steht als markanteste Ausweitung die Nahmobilitätspauschale (+ 4.720 Tsd. €) zu Buche.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die veranschlagten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhen sich per Saldo um 24.045 Tsd. €.

Der verstärkte Verkauf im geförderten Wohnungsbau führt zu steigenden Investitionszuwendungen beim München Modell WIM V um voraussichtlich 13.300 Tsd. €. Für den Bau und die Instandsetzung von P&R-Anlagen erhält die P&R-GmbH zusätzliche Investitionszuwendungen in Höhe von 9.086 Tsd. €. Die Finanzierung erfolgt aus Stellplatzablösemitteln. Ebenfalls veranschlagt wird der Restbetrag für die Mindestsanierung des Deutschen Theaters in Höhe von 4.300 Tsd. €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen reduzieren sich um 427.500 €, damit wird der in der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014–2018 ist an den Sammelbeschluss für Investitionen 2015 anzupassen. Die notwendigen Änderungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014-2018 und der Finanzhaushalt 2015, Schlussabgleich haben unterschiedliche Redaktionsstände. Die Anlage 2 beinhaltet daher weniger Änderungen. Hinsichtlich der Begründungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die vorgeschlagenen Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen im Haushalt 2015 sowie die Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den im Sammelbeschluss für Investitionen 2015 der Landeshauptstadt München in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veränderungen wird zugestimmt.
2. Den Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 entsprechend der Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HA II/12-3

z. K.

V. WV Stadtkämmerei HA II/12-3

Stadtkämmerei

HA II/12-3

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtkämmerei – HA I
An die Stadtkämmerei – HA II/L
An die Stadtkämmerei – HA II/1
An die Stadtkämmerei – HA II/11
An die Stadtkämmerei – HA II/12-1
An die Stadtkämmerei – HA II/12-2
An die Stadtkämmerei – HA II/2
An die Stadtkämmerei – RL/S
An das Kassen und Steueramt
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat
An das Direktorium D-I-ZV<...>

<...>

<...>

z. K.

Am

Im Auftrag